

Gesetz
über den Staatshaushaltsplan 1980
vom 21. Dezember 1979

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsplan 1980 folgendes Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1980:

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben des Staates, des Staatshaushaltsplanes der Deutschen Demokratischen Republik und die Fonds der VEB, volkseigenen Kombinate und VVB aus Gewinn werden wie folgt bestätigt:

	Einnahmen und Ausgaben des Staates	Staatshaus- haltsplan	Fonds der volkseigenen Kombinate und VVB aus Ge- winn	VEB,
— in Millionen M —				
Einnahmen	175 394,8	155 404,5	19 990,3	
Ausgaben	175 329,8	155 339,5	19 990,3	
Überschuß der Einnahmen über die Aus- gaben im Jahre 1980	65,0	65,0	—	

§ 2

Als Hauptpositionen der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes 1980 werden bestätigt:

	— in Millionen M —	
	Einnahmen	Ausgaben
Volkseigene Wirtschaft (ohne Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft)	111 401,9	36 482,8
Volkseigene und genossenschaftliche Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft	5 109,0	11 035,0
Akademie der Wissenschaften	205,6	733,2
Instandhaltung der Verkehrswege	—	2961,1
Steuern und Abgaben	13 295,7	—
Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft	—	7052,4
davon:		
• komplexer Wohnungsneubau		(1858,9)
• Modernisierung von Wohnungen		(215,0)
• Baureparaturen am Wohnungsbestand		(1285,0)
• Bewirtschaftung der Wohnungen einschließlich der Gewährleistung stabiler Mietpreise für die Bevölkerung		(1711,3)
• Zinsen und Tilgung von Investitionskrediten für den Wohnungsneubau		(1982,2)
Ersatz und Erweiterung der Grundfonds der kulturell-sozialen und Bildungseinrichtungen außerhalb des komplexen Wohnungsneubaus	—	1339,0

— in Millionen M —

Einnahmen	Ausgaben
Preisstützungen für Verbraucherpreise, Tarife und Dienstleistungen für die Bevölkerung	— 16 391,5
Volksbildung	374,5 7 025,2
Hoch- und Fachschulwesen	265,3 2 053,0
Berufsausbildung	5,9 826,4
Erwachsenenqualifizierung	31,7 103,3
Gesundheits- und Sozialwesen	6 450,3 9 539,9
darunter:	
Bezahlung der Leistungen des Gesundheitswesens durch die Sozialversicherung	(5 207,4)
Krediterlaß für junge Eheleute sowie Zinserlaß für inanspruchgenommene Kredite	— 200,0
Sozialversicherung und andere Versorgungsleistungen des Staates	15 420,3 29 401,9
Einrichtungen der Jugend	26,6 107,5
Kultur	448,7 1 562,6
Sport	108,7 367,8
Erholungswesen und Feriendienst	77,1 388,4
Auslandstouristik	- 255,0
Rundfunk und Fernsehen	500,4 701,7
Kommunale Maßnahmen und Dienstleistungen	148,0 797,1
Staatsapparat und wirtschaftsleitende Organe	258,1 3 746,3
Außenpolitische Aufgaben	- 107,6
Nationale Verteidigung	- 9 403,0
öffentliche Sicherheit, Rechtspflege und Sicherung der Staatsgrenze	— 3 683,0

§ 3

Zur weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes werden durch den Staatshaushalt unter Berücksichtigung der Hauptpositionen der Einnahmen und Ausgaben gemäß § 2 52 267,1 Millionen M als gesellschaftliche Fonds zur Verfügung gestellt.

§ 4

(1) Der zentrale Haushaltsplan wird wie folgt bestätigt:
Einnahmen 120 828,8 Millionen M
Ausgaben 120 763,8 Millionen M.